

heinz hennes architekt stadtplaner ingerer straße 2 53797 lohmar

Stadtverwaltung Hennef  
Der Bürgermeister  
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Lohmar, 06.06.2019  
Heinz Hennes - mm

**Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß  
Baugesetzbuch BauGB in Hennef Uckerath, Irmenbitze**

**Antragsteller: Josef Rolf und Frank Alefelder  
Irmenbitze 15, 53773 Hennef**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit beantragt.

Es ist beabsichtigt, das Betriebsgebäude zu vergrößern und die Anlieferung bzw. den Abtransport zu verändern. Des Weiteren soll zur bestehenden Wohnbebauung im Übergang zwischen Bestand und geplant eine Mischbebauung entstehen.

Die vorliegende Planung vom 02.12.2016, geändert 25.06.2018, die bereits für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes vorgelegen hat, ist Anlage dieses Schreibens.

Die überplanten Flächen werden wie folgt benannt:

*Flurstücke 206, 207, 208, 209, Gemarkung Adscheid, Flur 18.*

*Flurstück Nr. 83, Gemarkung Adscheid, Flur 18 (Eckgrundstück Schreinersbitze / Irmenbitze, befindet sich ebenfalls im Eigentum der Antragsteller).*

Die Grundstücke wurden zwischenzeitlich durch die Antragsteller notariell erworben.

Der bevollmächtigte Antragsteller ist Herr Frank Alefelder unter der vorgenannten Anschrift.



heinz hennes  
architekt bdb  
stadtplaner



heinz hennes  
mitglied der  
architektenkammer nrw  
a15945  
s 91184

ingerer straße 2  
53797 lohmar  
telefon 02246 / 9181-0  
telefax 02246 / 918130  
internet  
www.heinzhennes.de  
e-mail  
info@heinzhennes.de

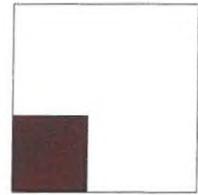
bankverbindungen:

commerzbank siegburg  
blz 380 400 07  
kto.-nr. 3 390 580

volksbank bonn-rhein-sieg  
blz 380 601 86  
kto.-nr. 3 703 475 018

vr-bank rhein-sieg eg  
blz 370 695 20  
kto.-nr. 2 102 414 015





heinz hennes  
architekt bdb  
stadtplaner

Der Antragsteller verpflichtet sich zur vorstehenden Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten. Hierzu gehören auch die Umweltprüfung nach dem Bau GB und die für die Planung erforderlichen Gutachten, die auf eigene Kosten nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung in Auftrag zu geben und deren Ergebnisse der Stadt Hennef kostenfrei für die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen sind.

Die zur Durchführung des Verfahrens und zur Realisierung der Maßnahmen erforderlichen Regelungen durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages / Erschließungsvertrages sind vor Satzungsbeschluss zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen  
Heinz Hennes

Unterschrift Antragsteller

